

Ortsgemeinde Weiler

Sitzung-Nr.: 110/OGR/032/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates
Weiler**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 17.07.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Fabian

1. Beigeordnete(r)

Laux, Marco

Ratsmitglied

Bandus, Andreas

Bandus, Sascha

Dimmig, Joachim

Georgi, Laurin

Laux, Stefan

Neitzert, Jürgen

Pinger, Andreas

Przesang, Michael

Wiener, Patrik

Mitarbeiter(in) der Verwaltung

Augel, Michael

Schriftführer(in)

Jung-dos Santos, Ana Karina

als Vertretung

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Michels, Klaus

Ratsmitglied

Engels, Nicole

Schriftführer(in)

Gäb, Jörg

stellv. Schriftführer(in)

Engels, Christine

Hansen, Karin

Vertretung für Frau Karin Hansen

Vertretung für Herrn Jörg Gäb

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.07.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/2024 vom 04.07.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
Vorlage: 110/164/2024
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 110/165/2024
3. Wahl der Beigeordneten
Vorlage: 110/166/2024
4. Bildung der Ausschüsse
Vorlage: 110/167/2024
5. Mitteilungen

6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 110/164/2024

Sachverhalt:

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister gibt das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 9. Juni 2024 entsprechend den Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses wie folgt bekannt:

1. Wiener, Patrik	mit	173 Stimmen
2. Laux, Marco	mit	165 Stimmen
3. Przesang, Michael	mit	157 Stimmen
4. Bandus, Andreas	mit	142 Stimmen
5. Dimmig, Joachim	mit	140 Stimmen
6. Michels, Klaus	mit	132 Stimmen
7. Bandus, Sascha	mit	117 Stimmen
8. Pinger, Andreas	mit	110 Stimmen
9. Engels, Nicole	mit	110 Stimmen
10. Laux, Stefan	mit	98 Stimmen
11. Neitzert, Jürgen	mit	83 Stimmen
12. Georgi, Laurin	mit	69 Stimmen

Alle Gewählten haben aufgrund der Benachrichtigung die Wahl angenommen.

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Fabian Steffens namens der Ortsgemeinde Weiler durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen. Die gewählten Ratsmitglieder Nicole Engels und Klaus Michels fehlen entschuldigt. Die Verpflichtung dieser Ratsmitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates.

2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt **Vorlage: 110/165/2024**

Sachverhalt:

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Fabian Steffens** am **9. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Marco Laux hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister Fabian Steffens durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Weiler ernannt.

Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Im Übrigen wird auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Ortsbürgermeisters und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt verwiesen.

3 Wahl der Beigeordneten **Vorlage: 110/166/2024**

Sachverhalt:

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Weiler** die Zahl der Beigeordneten auf **zwei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i. V. m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die/der **weitere Beigeordnete** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Ortsbürgermeister beauftragt:

1. Sascha Bandus
2. Laurin Georgi

3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten

Für das Amt des/der **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Marco Laux

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 1

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: 9

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

1. Marco Laux

9

Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Marco Laux zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Weiler** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

3.2 Wahl eines/einer weiteren Beigeordneten

Für das Amt der/des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Klaus Michels

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 10

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 10

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 10

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: _____

Zahl der Stimmenthaltungen: _____

Gültige Stimmzettel: **10**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Klaus Michels

10

 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Klaus Michels zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Weiler** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Der Gewählte wird aufgrund seiner entschuldigten Abwesenheit in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Weiler nach Annahme der Wahl durch den Vorsitzenden zum weiteren Beigeordneten ernannt und in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz vereidigt und die sein Amt eingeführt.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des Weiteren **Beigeordneten** wird verwiesen.

4 Bildung der Ausschüsse **Vorlage: 110/167/2024**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 3 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

Stellvertreter:

1. Andreas Pinger
2. Michael Przesang
3. Jürgen Neizert

1. Laurin Georgi
2. Stefan Laux
3. Sascha Bandus

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Der Gemeinderat verzichtet weiterhin darauf, einen zusätzlichen Ausschuss für Traditions- und Geschichtspflege zu bilden. Stattdessen wird eine Arbeitsgruppe fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Mitteilungen

-

6 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen aus der Zuhörerschaft vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)